

18.07

**Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Wir alle müssen erleben, dass die Gewalt in unserer Gesellschaft ständig zunimmt. Wie Kollege Pendl bereits erwähnt hat, sind wir am vergangenen Samstag wieder auf den Boden der Realität zurückgeholt worden und mussten schmerzlich feststellen, dass ein 23 Jahre junger Polizist sein Leben im Dienst lassen musste. Wir schließen uns alle den Beileidsbekundungen des Kollegen Pendl an. Es tut uns allen wirklich sehr leid.

Aufgrund gerade dieser bestehenden Gefahr der steigenden Gewaltbereitschaft war offensichtlich auch diese Novelle notwendig. Ich führe als Punkt zum Beispiel nur die Sicherheit in Amtsgebäuden an. Da eben Amtsgebäude und Behörden ein vorrangiges Ziel von terroristischen Angriffen sein können, hat man sich entschlossen, dass Personen, das gilt sowohl für Parteien als auch für sonstige unbeteiligte Menschen, einer Sicherheitskontrolle, ob sie Waffen mit sich führen, unterzogen werden können; und wenn sie sich ungerechtfertigt weigern, sich untersuchen zu lassen, dann besteht die Möglichkeit, dass man sie wegweist.

Als weiteren Punkt möchte ich kurz Artikel 2 betreffend EU-Polizeikooperationsgesetz ansprechen, der auch eine Änderung enthält, die vielleicht mithilft oder mithelfen soll, die Bewegungsfreiheit von, sagen wir einmal, Terroristen einzuschränken. Im SIS, dem Schengener Informationssystem, sind nämlich zirka 8 000 Foreign Terrorist Fighters, sprich ausländische Terrorkämpfer, zur Fahndung ausgeschrieben. Diese Zahl ist erschreckend. Mit dieser Maßnahme, nämlich dass man ihnen die Identitätsdokumente aberkennt beziehungsweise abnehmen kann, und mit dieser Novelle wird es auch möglich sein, dass man ihnen im Ausland für ungültig erklärte Dokumente abnimmt, ist man doch in der Lage, die Bewegungsfreiheit dieser Menschen, dieser gefährlichen Personen einzuschränken.

Nun möchte ich auf die besonderen Befugnisse zur Verhinderung von Radikalisierung und extremistisch motivierten Straftaten überleiten, damit meine ich die Gefährderansprache zur Deradikalisierung. Die Grundidee fußt nämlich auf den Erfahrungen, die man bei der Verhinderung von rassistisch motivierten Straftaten bei Sportgroßveranstaltungen gemacht hat. Da hat man gesehen, dass diese Maßnahme, nämlich dass man diese Täter vorladen kann, dass man sie belehrt, nicht nur in Österreich, sondern auch in Frankreich und in England Erfolge gezeigt hat. Genau das war eigentlich der Grund dafür, dass man sich dazu entschlossen hat, diese

Maßnahme auch bei Menschen, die vielleicht religiös oder ideologisch irgendwie in die falsche Richtung gehen, die motiviert sind, Straftaten zu begehen, anzuwenden.

Jetzt möchte ich kurz auf die Ausführungen des Kollegen Alm Bezug nehmen: Ich bin nicht seiner Meinung, dass eine Belehrung nicht möglich ist, weil im Gesetzestext konkret steht, dass man aufgrund vorangehender oder bestimmter Tatsachen, die müssen ja da sein, abschätzen muss, ob von diesen Personen die Gefahr eines verfassunggefährdenden Angriffs im Sinne des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes ausgeht. Auch da hat man insbesondere darauf hingewiesen, dass Personen, die zum Beispiel mehrfach Verwaltungsübertretungen begangen haben, indem sie nationalsozialistisches Gedankengut weiterverbreitet oder gegen das Abzeichengesetz oder das Symbole-Gesetz verstoßen haben, ins Visier genommen werden können und dass da auch die Möglichkeit besteht, deradikalisierend einzuwirken.

Zum Einwand, dass die Beamten dazu nicht in der Lage sind: Soweit ich weiß, wurde es auch vom Herrn Minister zugesichert, dass die Beamten für diese Aufgaben speziell geschult werden. Ich glaube, sie werden damit dann auch das erforderliche Feingefühl besitzen und die Lage richtig beurteilen.

Jetzt möchte ich schon Folgendes sagen: Ich bin grundsätzlich der Ansicht, dass man nichts unversucht lassen soll, um Gewalt zu verhindern, und dass es daher auch wünschenswert ist, neue Wege zu beschreiten. Als einen neuen Weg sehe ich auch diese Novelle. Ich bin außerdem der festen Überzeugung, dass es nicht nur darum geht, rechte Gewalt entschieden abzulehnen, sondern dass man auch politisch motivierte Gewaltanwendung von links (*Abg. Pendl: Jede Gewalt! – Abg. Gisela Wurm: Männergewalt!*) – jede Gewalt, es ist ganz egal, von wo sie kommt – bekämpft. Ich sage das schon aus einem gewissen Grund. Ich denke da auch an die Mitglieder des Schwarzen Blocks, die immer wieder durch Gewaltakte und Verbreitung von Chaos auffallen. Ich hoffe nur, dass die zuständigen Behörden, das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung und auch die Landesämter, sozusagen nicht auf einem Auge blind sind, sondern dass sie alle Augen offenhalten.

In diesem Zusammenhang meine ich auch, solche Maßnahmen müssen nach einer gewissen Zeit evaluiert werden. Ich glaube, es wäre gut, wenn man sagt: Zirka nach einem Jahr schauen wir uns an, was diese Bestimmung gebracht hat und ob die Maßnahmen, die eingesetzt werden, im Verhältnis zu den Wirkungen, die sie zeigen, stehen. Es bleibt daher zu hoffen, dass wir mit diesen Bestimmungen eine nützliche Handhabe haben, um Gewalt begegnen zu können oder Gewalt zu entschärfen.

Zuletzt möchte ich nur auf die Möglichkeit von Polizeibeamten Bezug nehmen, Personen, die ein Verhalten setzen, das geeignet ist, ein berechtigtes Ärgernis zu erregen, wegzuweisen. Ich denke schon, dass Polizistinnen und Polizisten aufgrund der Berufserfahrung, die sie haben, dazu sehr wohl in der Lage sind. Vor allem würden auch Sie selbst, meine Damen und Herren, es merken – und Sie sind keine geschulten Polizisten –, wenn sich Menschen in aggressiver Weise zum Beispiel auf dem Gehsteig zusammenrotten und andere Leute zwingen, die Fahrbahn zu betreten; dann werden Sie sehr wohl wissen, dass dies ein Fall wäre, bei dem man diese neue Gesetzesbestimmung anwenden kann.

Ich bin überzeugt, dass diese Gesetzesnovelle ein Schritt in die richtige Richtung ist, dass dieser auch von der Exekutive gewünscht wird; daher werden **wir** dieser Novelle zustimmen. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

18.15

**Präsident Karlheinz Kopf:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Hagen. – Bitte.